

Der Weg zum Führerschein der:

Klasse B (Vollausbildung)

Persönliche Voraussetzungen:

Mindestalter, um in der Fahrschule mit der Ausbildung beginnen zu dürfen:

- 17,5 Jahre
- Gesundheitliche Eignung (Untersuchung bei einem dafür ermächtigten Arzt)
- Erste-Hilfe-Kurs (mind. 6-stündiger Kurs erforderlich)
- Verkehrszuverlässigkeit (wird von der Behörde überprüft)

Fahrschulausbildung:

- Theoriekurs 20 UE Grundwissen
- Theoriekurs 12 UE klassenspezifisches Wissen
- 18 Fahrlektionen

Theorieprüfung:

- Computerprüfung (Basismodul Grundwissen + klassenspezifisches Modul)
- Module können einzeln oder gemeinsam abgelegt werden
- Jedes Modul besteht aus 20 Hauptfragen und zu jeder Frage ist auch eine Zusatzfrage zu beantworten. Hierfür stehen jeweils 30 Minuten pro Modul zur Verfügung.

Fahrprüfung:

Die Fahrprüfung darf frühestens am 18. Geburtstag stattfinden.

Sie besteht aus vier Anforderungen:

- Überprüfung am Fahrzeug
- Langsamfahrübungen am Übungsplatz
- Prüfungsfahrt 25 Minuten im Straßenverkehr
- Besprechung während der Prüfungsfahrt erlebter Situationen

Führerscheindokument:

Der Fahrprüfer übergibt nach der positiven Prüfung einen vorläufigen Führerschein, der im Inland vier Wochen gültig ist. Die Scheckkarte wird per Post zugestellt. Sie gilt in der gesamten EU.

Führerschein auf Probe:

Die Probezeit dauert drei Jahre.

Mehrphasenausbildung:

Die Mehrphasenausbildung ist nur beim Erwerb der Klasse B zu absolvieren:

- 1. Perfektionsfahrt (zw. 2. und 4. Monat nach Führscheinausstellung)
Die Perfektionsfahrt ist eine Fahrt mit Fahrlehrer und eigenem PKW mit anschließender Besprechung.
- Fahrsicherheitstraining mit verkehrspsychologischem Gruppengespräch (zw. 3. und 9. Monat nach Führscheinausstellungsdatum)
- 2. Perfektionsfahrt (zw. 6. und 12. Monat nach Führscheinausstellung)
Die Perfektionsfahrt ist eine Fahrt mit Fahrlehrer und eigenem PKW mit anschließender spritsparender Fahrt (ökonomisches Fahren).